

Kinder- und Jugendfonds der AktivRegion Mitte des Nordens, Stand: Februar 2024

Ihr oder du wollt etwas verändern, habt eine spannende Idee oder im Verein oder in der Gemeinde fehlt noch etwas? Meldet euch bei uns! Ihr seid die Ideengeber:in!

Für wen ist das Angebot gedacht?

Die AktivRegion Mitte des Nordens möchte mit dem Kinder- und Jugendfonds Menschen zwischen 6 und 27 Jahren unterstützen. Zur AktivRegion gehören:

- Stadt Glücksburg
- Gemeinde Handewitt
- Gemeinde Harrislee
- Amt Schafflund (alle Gemeinden)
- Amt Mittelangeln (alle Gemeinden)
- Amt Langballig (alle Gemeinden)
- Amt Hürup (alle Gemeinden)

Wer kann einen Antrag stellen?

- Gemeinden oder öffentliche Träger
- Vereine, Verbände
- Gemeinnützige Träger
- Einzelpersonen und Firmen können keinen Antrag stellen

Ihr seid nicht in einem Verein und möchtet trotzdem etwas bewegen? Dann wendet euch bitte an das Regionalmanagement. Kontakt: Eva Müller-Meernach, Tel. 0162 2486160. info@mittedesnordens.de. Wir unterstützen euch bei der Suche nach einem Partner (ein Verein, eine Institution oder deine Gemeinde). Wenn wir zurzeit keine Unterstützer finden, dann sammeln wir euer Projekt erstmal in unserem Ideenpool.

Das ist möglich:

- Projekte, welche die Eigeninitiative von Kindern und jungen Menschen (zwischen 6 und 27 Jahre) unterstützen
- Projekte, die von Kindern und Jugendlichen initiiert wurden
- Kleinere Maßnahmen für die Gemeinschaft
- Projekte an deren Umsetzung Kinder und Jugendliche beteiligt sind
- Der Projektträger muss seinen Sitz innerhalb der AktivRegion haben und das Projekt muss hier auch seine Wirkung entfalten.
- Die Maßnahmen müssen mit dem Grundgesetz vereinbar sein und dürfen den Vorgaben der Strategie der AktivRegion Mitte des Nordens nicht widersprechen. Info: www.mittedesnordens.de.

Das sind die Eckdaten:

- Pro Jahr können 4.000 € Fördermittel vergeben werden.
- Die Fördersumme beträgt mindestens 200 € und höchstens 1.000 €.
- Die Förderquote liegt bei 80 %. Die AktivRegion übernimmt daher bis zu 80% der Kosten. 20% als Eigenanteil müsst ihr selbst aufbringen.
- Dein/Euer Eigenanteil kann auch von Dritten (z.B. Sponsoring von einer örtlichen Firma) übernommen werden.
- Um die Förderung zu bekommen, müsst ihr auf unser „go“ warten und dürft mit dem Projekt noch nicht begonnen haben.
- Die Fördersumme kann auch als Vorschuss gezahlt werden.

- Nicht benötigte Fördermittel müssen zurückgezahlt werden.
- Wenn euer Projekt bewilligt wurde, dann habt ihr 8 Wochen Zeit, mit der Umsetzung zu beginnen.
- Wenn ihr das Projekt abgeschlossen habt, gibt es 8 Wochen Zeit für die Abrechnung.
- Das Auswahlgremium besteht aus 7 Jugendlichen und 2 Menschen aus der hauptamtlichen Jugendarbeit.

Das wird nicht gefördert:

- Maßnahmen, die nicht für die Menschen vor Ort wirken.
- Schulische Pflichtveranstaltungen (Abiball, Projektwoche, Klassenfahrt etc.). Fahrten zu außerschulischen Lernorten außerhalb schulischer Pflichtveranstaltungen sind förderfähig. Hier gibt es Informationen und eine Auflistung: https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/bildung-hochschulen/ausser-schulisches-lernen/auserschulisches-lernen_node.html
- Partys, Festivals und Konzerte (Ausnahme: Informations- und Aufklärungsveranstaltungen, bei denen inhaltliche Schwerpunkte im Vordergrund stehen).
- Regelmäßig stattfindende bzw. sich wiederholende Projekte.
- Anschaffungen, die nicht einer gemeinnützigen Organisation gehören.
(d.h. andere gemeinnützige Organisationen müssen sich die angeschafften Gegenstände ausleihen können, die Konditionen müsst ihr untereinander ausmachen).
- Einzelhonorare über 400 €.
- Aufwendungen für Suchtmittel (Alkohol, Drogen, Zigaretten...).
- Es werden keine Projekte gefördert,
 - die rassistisches, fremdenfeindliches, antisemitisches oder religionsfeindliches Gedankengut enthalten oder
 - der Diskriminierung von Minderheitengruppen Vorschub leisten,
 - sich negativ auf die Gleichstellung von Menschen bzw. deren sexuelle Orientierung und/oder die geschlechtliche Identität auswirken oder
 - inhaltlich oder organisatorisch Verbindungen zu extremistischen Organisationen besitzen, zu Gewalt aufrufen oder Gewalt verherrliche oder
 - von Sekten oder sektenähnlichen Organisationen durchgeführt werden.

So ist der Ablauf

- Ihr schreibt oder erzählt uns von eurer Idee und wir überlegen, welche Möglichkeiten ihr habt, die Förderung zu bekommen.
- Zusammen mit einem Träger (Gemeinde, Verein etc.) stellt ihr einen Antrag über das Formular zum Kinder- und Jugendfonds und ihr schickt es per Mail an info@mitedesnordens.de.
- Innerhalb von maximal 4 Wochen entscheidet das Auswahlgremium, ob euer Projekt gefördert wird und wie viel Geld dafür ausgezahlt wird.
- Erst nachdem das Projekt zur Förderung ausgewählt wurde und wenn ihr die schriftliche Zusage bekommen hast, dürft ihr mit der Umsetzung beginnen.
- Mit der Umsetzung des Projektes müsst ihr 8 Wochen nach unserer Auswahl beginnen und habt dann 6 Monate für die Umsetzung Zeit.
- Wenn das Projekt abgeschlossen ist, schickt ihr uns spätestens 8 Wochen nach der Projektdurchführung einen kurzen Bericht über die Umsetzung mit Fotos, Videos oder anderen Nachweisen und allen Rechnungen zu. Mit den Rechnungen zeigt ihr uns, dass das Geld für das Projekt ausgegeben wurde.

Bitte denke bei der Veröffentlichung an uns!

Wenn ihr über das Projekt in der Zeitung oder auf Social Media berichtet oder für euer Projekt Werbung macht, denkt bitte dran, auf die Förderung durch die AktivRegion hinzuweisen. Die Förderlogos schicken wir dir gern.